Bio*aktuell*

*Allgemeine Bestimmungen zu den vertraglichen Beziehungen zwischen Inserent*innen und Bioaktuell*

Anwendungsbereich

- Diese Bestimmungen regeln die vertraglichen Beziehungen (Insertionsvertrag) zwischen dem Magazin Bioaktuell, handelnd für die Herausgeber, und einem*einer Inserent*in (nachfolgend «Inserent»).
- Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Insertionsvertrags. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf die Anwendung von eigenen Geschäftsbedingungen, selbst wenn diese ausschliesslich Geltung beanspruchen sollten.

Vertragsabschluss

- Ein*e Interessent*in hat die Möglichkeit, eine Verfügbarkeitsanfrage per E-Mail, auf schriftlichem oder mündlichem Weg an Bioaktuell zu richten. Die Anfrage wie auch die Antwort von Bioaktuell stellen keinen Vertragsabschluss dar, sondern dienen der Information des*der Interessent*in.
- Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag nur zustande durch das schriftliche Angebot zum Vertragsschluss durch den Inserenten durch Zusendung des ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsformulars, eines eigenständig formulierten und unterzeichneten Auftragstextes oder durch E-Mail und die Annahme des Auftrags von Bioaktuell durch schriftliche Auftragsbestätigung.

Buchungskonditionen

- Die Buchungskonditionen richten sich nach den oben stehenden Angaben.
- Für die Insertion gelten die jeweils gültigen Tarife und Rabatte zuzüglich MwSt.
- Die Rabatte gelten nur für Aufträge, die innerhalb eines Kalenderjahres erledigt und ordnungsgemäss abgenommen werden. Bei nicht vollständiger Abnahme wird der Betrag entsprechend gekürzt.
- Preiserhöhungen können auch für laufende Aufträge zur Anwendung kommen. Es steht in diesem Fall dem Inserenten das Recht zu, innert zwei Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten, wobei der Rabatt bei nicht vollständiger Abnahme entsprechend gekürzt wird.
- Bei Lieferungen ungeeigneter Druckvorlagen wird keine Gewähr für einwandfreien Druck übernommen.
- Probeabzüge nur auf Verlangen.
- Belegliefe rung mit der Rechnung.
- Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto.
- Ist der Inserent mit der Zahlung in Verzug, haben die Herausgeber insbesondere das Recht, das betreffende Inserat auszusetzen und/oder andere Inserate des Inserenten auszusetzen oder zu stoppen.

Pflichten des Inserenten

- Der Inserent muss Bioaktuell die Druckvorlagen/Inhalte des Inserats vollständig, fehlerfrei, in den vorstehenden oder von Bioaktuell anderweitig angegebenen technischen Spezifikationen auf eigene Kosten bereitstellen und spätestens bis Inserateschluss an werbung@bioaktuell.ch zustellen. Inserate, die nach Inserateschluss eintreffen, werden in die nächstfolgende Nummer bzw. Ausgabe aufgenommen. Wenn «Bioaktuell» nach Rücksprache mit dem Inserenten die Inhalte/Druckvorlagen des Inserenten bearbeitet (insbesondere layoutet), hat der Inserent eine angemessene Vergütung nach Aufwand zu bezahlen.
- Der Inserent räumt Bioaktuell alle zur Publikation des Inserats in den vorgesehenen Medien erforderlichen Rechte zur Nutzung der bereitgestellten Druckvorlagen/Inhalte zu.
- Der Inserent stellt sicher und sichert zu,
 - dass die von ihm bereitgestellten Inhalte für das Inserat frei von Rechten Dritter sind bzw. er über alle erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- sowie Marken- und sonstigen Rechte verfügt, um Bioaktuell für die vorgesehenen Medien die Nutzung des Inserats zu ermöglichen;
 - keinerlei rechtswidrige Inhalte enthalten; und
 - keine Inhalte enthalten, die allgemein geeignet sind, das Ansehen von Bioaktuell, Bio Suisse und/oder des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zu beeinträchtigen.
- Bioaktuell nimmt redaktionelle Anzeigen/Inserate grundsätzlich nicht an.
- Auch wenn Bioaktuell nach Rücksprache mit dem Inserenten die Inhalte/Druckvorlagen des Inserenten bearbeitet (insbesondere layoutet) trägt der Inserent die ausschliessliche Verantwortung für die Inhalte des Inserats und deren Rechtmässigkeit gemäss den vorstehenden Zusicherungen.
- Bei einer Verletzung der vorstehenden Zusicherungen oder Verpflichtungen stellt der Inserent Bioaktuell, dessen Herausgeber und deren Mitarbeitende, Vertreter*innen, Beauftragte und Organe von sämtlichen Ansprüchen Dritter (z.B. Behörden, Konsument*innen, Strafverfolgungsbehörden, Konkurrent*innen, Branchenorganisationen, Verfahren bei der SLK), die diese wegen vertragsgemässer Nutzung der Inhalte zu den Inseraten geltend machen, frei und trägt alle in diesem Zusammenhang entstehenden, eigenen und fremden Kosten und Aufwendungen (einschliesslich Anwaltskosten). Der Inserent verpflichtet sich zudem, in einem entsprechenden Rechtsfall Bioaktuell, die Herausgeber, deren Mitarbeitende, Vertreter*innen, Beauftragte und/oder Organe mit besten Kräften zu unterstützen und alle erforderlichen Informationen unverzüglich zu liefern. Eventuelle Ansprüche gegen den Inserenten auf Schadensersatz wegen weitergehender Schäden bleiben unberührt.

Rechte von Bioaktuell und der Herausgeber

- Bioaktuell und die Herausgeber übernehmen für das gelieferte Werbematerial keine Verantwortung. Bioaktuell und die Herausgeber haften nicht für die Rechtmässigkeit der vom Inserenten bereitgestellten Inhalte.
- Bioaktuell oder die Herausgeber können das vom Inserenten bereitgestellte Inserat zurückweisen bzw. die Abnahme verweigern oder eine Änderung des Inserateinhalts verlangen, wenn der Verdacht einer Verletzung der Pflichten des Inserenten besteht. Die Zahlungspflicht des Inserenten entfällt dadurch nicht. Bioaktuell und Inserent können aber vereinbaren, das verbesserte Inserat für eine nächste Ausgabe zu vergünstigten Konditionen zu schalten.
- Bioaktuell kann das Inserat als Werbung kennzeichnen (z.B. «Anzeige», «Werbung», «Inserat» etc.).
- Die Herausgeber behalten sich vor, die Herausgabe von Bioaktuell zeitweilig einzustellen, wenn dies zur Wahrung ihrer berechtigten (auch wirtschaftlichen) Interessen erforderlich ist. Für die ausgefallene(n) Ausgabe(n) schuldet der Inserent keine Vergütung.
- Bioaktuell und die Herausgeber behalten sich zudem vor, Inserate, die nicht an ein festes Datum gebunden sind, zu verschieben.
- Bioaktuell und die Herausgeber können zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Leistungen Dritter beiziehen.
- Ausserhalb ihres Herrschaftsbereich tragen Bioaktuell und die Herausgeber nicht die Gefahr eines Datenverlustes auf dem Übertragungsweg und übernehmen auch keine Haftung für die Datensicherheit.

Immaterialgüterrechte

Alle Rechte bezüglich Informationen, Elementen und Inhalten von Bioaktuell (z.B. Urheber-, Marken- und andere Schutzrechte) sind mit Ausnahme der vom Inserenten übermittelten Inhalte im Verhältnis zwischen dem Inserenten und Bioaktuell und den Herausgebern Eigentum von Bioaktuell und den Herausgebern.

Datenschutz

Im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen von Bioaktuell oder den Herausgebern, insbesondere bei der Auftragserteilung und -verarbeitung, werden Personendaten erhoben. Bioaktuell und die Herausgeber erheben diese Daten zur Abwicklung des eingegangenen Vertragsverhältnisses, zum Zweck, den der Inserent angegeben hat sowie zum Zweck der Abrechnung und Vergütung.

Haftung und höhere Gewalt

- Bioaktuell und die Herausgeber haften nur für direkte Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlung von ihnen entstehen. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist jegliche Haftung von Bioaktuell und der Herausgeber sowie derer Organe, Vertreter*innen oder Hilfspersonen (einschliesslich Dritter, die für die Herausgeber Leistungen erbringen) für Schäden, wie insbesondere für indirekte Schäden oder für Folgeschäden (wie entgangenen Gewinn) – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt (d.h. eines schwerwiegenden, unvorhersehbaren, ungewöhnlichen Ereignisses, das die Erfüllung der Rechte und Pflichten gemäss vorliegender Bestimmungen verhindert und weder vom Inserenten noch von Bioaktuell oder den Herausgebern verursacht wurde, z.B. Brände, längere Stromausfälle, längerer Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur, Explosionen, Naturkatastrophen, Währungscrash, Kriege, Unruhen, Epidemien und Pandemien, Embargos, staatliche Restriktionen etc.) wird die davon betroffene Partei während der Zeit und soweit sie aufgrund des Ereignisses höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten verhindert ist, von ihren Pflichten befreit, ohne dass die andere Partei Schadenersatz verlangen kann.

Schlussbestimmungen

- Sollte eine vorliegende Bestimmung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Parteien sind verpflichtet, in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine zulässig wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.
- Alle Vereinbarungen (inkl. Vertragsschluss, -änderungen und -ergänzungen, Zusicherungen, Vertragsaufhebung) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform (z.B. via E-Mail).
- Bioaktuell und die Herausgeber behalten sich vor, diese Bestimmungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern und die jeweils geltende Fassung auf bioaktuell.ch/magazin zu veröffentlichen. Die geänderten Bestimmungen werden den Inserenten per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern der Inserent diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe in Textform widerspricht, oder wenn der Inserent nach der Zusendung weiterhin Leistungen von Bioaktuell und den Herausgebern in Anspruch nimmt. Bei einem Widerspruch des Inserenten können Bioaktuell und die Herausgeber dieses Vertragsverhältnis ausserordentlich per sofort kündigen.
- Diese Bestimmungen beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen ist Basel.